

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2633/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Bewilligung von Theaterbeihilfen

Antrag, zu beschließen:

Die Freien Theatergruppen Hannovers werden im Haushaltsjahr 2005 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirates in nachstehender Höhe gefördert.

I. Grundförderung für das Jahr 2005 entsprechend des Vorjahresbeschlusses 2004 bis 2006 (Drucksache Nr. 0358/2004)

Commedia Futura	60.000 €
Figurentheater Filou Fox	
Figurentheater Marmelok	
Figurentheater Seiler	
Als Zusammenschluss THEATRIO insgesamt	45.000 €
Compagnie Fredeweß	23.000 €
Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	60.000 €
Theater an der Glocksee	50.000 €
Theater fensterzurstadt	12.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	<u>70.000 €</u>
	320.000 €

II. Produktionsförderung für 2005 (einmalig)

Commedia Futura	8.000 €
Compagnie Fredeweß	15.000 €
Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	10.000 €
Theater an der Glocksee	15.000 €
Theater fensterzurstadt	35.300 €
Theaterwerkstatt Hannover	15.000 €
Theatrio	8.000 €
Theater Erlebnis	0 €
	<u>106.300 €</u>

Die Theaterzuwendungen 2005 gem. Anlage 1 werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt.

Theatern, die zugleich Grund- und Produktionsförderung erhalten, wird die gesamte Zuwendung in gleichen Raten ab Beginn des Jahres ausgezahlt, auch wenn die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt ist.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 426.300 Euro in 2005 stehen bei der Haushaltsstelle 1.3312.718600.6 im Haushaltsplan 2005 bereit.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender Aspekte werden von der vorstehenden Drucksache nicht berührt. Die Förderung wird von einem paritätisch besetzten Beirat empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	426.300,00	1.3312.718600.6
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	426.300,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-426.300,00	

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) und am 03.07.2003 die geänderte Fassung (Drucksache Nr. 1214/2003) beschlossen.

Bestandteil dieser Richtlinien ist die Berufung eines Beirates, der eine künstlerisch beratende Funktion gegenüber dem Kulturausschuss hat. Er gibt eine Empfehlung über die Verteilung der Grund- und Produktionsfördermittel ab.

Die Richtlinien zur Theaterförderung unterscheiden eine **Grund-** und eine **Produktionsförderung**.

Die **Grundförderung** dient der Festigung einer in der Vergangenheit erfolgreichen Theaterarbeit im Sinne der Förderkriterien. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die vertraglich langfristigen fixen, institutionellen Kosten kalkulierbar abzusichern. Die Grundförderung wird in der Regel für drei Jahre vergeben. Sie wird auf der Basis eines Konzepts für die Theaterarbeit der nächsten drei Jahre vergeben, aus dem die künstlerischen Ziele und die längerfristige Perspektive der Gruppe erkennbar werden. Dazu soll ein Wirtschaftsplan vorgelegt werden. Voraussetzung für die Grundförderung sind eine mindestens dreijährige Theaterarbeit in Hannover und mindestens vier professionelle Produktionen, die mit öffentlicher Resonanz in Hannover aufgeführt worden sind.

Die **Produktionsförderung** dient der Finanzierung einer Inszenierung und Aufführung, deren Beschreibung eine den Förderrichtlinien entsprechende Qualität erwarten lässt. Darüber hinaus kann auch die Wiederaufnahme oder Weiterentwicklung bereits aufgeführter Produktionen gefördert werden. Die Produktionsförderung kann auch der Einstiegsförderung zur Unterstützung neuer Gruppen / Produktionsgemeinschaften dienen, ebenso wie der Förderung einzelner Produktionen von Gruppen, die zugleich Grundförderung erhalten. Die geförderte Produktion soll in Hannover in angemessener Vorstellungszahl aufgeführt werden.

Der Beirat hat die als Anlage 1 beigefügten Empfehlungen zur Förderung der Freien Theater vorgelegt. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt diesen Empfehlungen. Die **Grundförderung** entspricht den Vorschlägen des Theaterbeirats für das Jahr 2005, die dieser bereits im Vorjahr und für eine dreijährige Dauer je Theater gemacht hat.

41.112
Hannover / 13.12.2004